

Amtsblatt

unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 17.12.2016

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Auch im Internet unter: www.callenberg.de

Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



**Kerzenschein und Tannenduft,
rote Backen, kalte Luft.**

**Glockenläuten, Kinderlachen,
Äpfel, Wein und süße Sachen.**

**Das Christkind ist schon nicht mehr weit,
es beschert uns eine glückliche Zeit.**

Lasst uns freuen und besinnlich sein,

der Zauber der Weihnacht macht uns alle wieder klein.



Liebe Einwohner der Gemeinde Callenberg,

die Gemeinderäte, die Ortschaftsräte, die Mitarbeiter des Rathauses sowie die Mitarbeiter des Bauhofes wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Im Namen Aller
Ihr Bürgermeister

Aus dem Inhalt:

- Sondernutzungssatzung
- aus dem Gemeinderat

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§ 2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015) • Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40 • 09337 Callenberg • Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: www.callenberg.de • Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig • Redaktionelle Bearbeitung: M. Schnabel • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. Anzeigen: layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • Satz/Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz • Tel.: (0371) 41 42 33 • Verteilung: WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger der Gemeinde Callenberg

Advent, Advent ein Lichtlein brennt, erst eins, dann zwei,



dies ist schon wieder einmal der letzte Anzeiger des Jahres und wir bewegen uns mit großen Schritten auf das Ende von 2016 zu. Bevor wir aber das Jahr ausklingen lassen, ist natürlich die Adventszeit.

Die Adventszeit ist für viele eine der schönsten Zeiten im Jahr, da gibt es vieles, was es das ganze Jahr nicht gibt. Die Häuser und Stuben werden entsprechend geschmückt, in der Küche werden andere Rezepte und Zutaten verwendet und was die Getränke angeht, auch da bleibt bei den Männern mal das ein oder andere Bier stehen und es kommt der Glühwein zum Zuge.

Es ist schon eine sehr schöne Zeit, die man mit seinen Lieben genießen und nicht einfach übergehen sollte bei dem ganzen Stress und der Hektik in unserem täglichen Leben.

Aber da sind wir schon bei dem Stress und der Hektik des Alltags. Immer gegen Ende des Jahres wird es nochmal ganz hektisch in der Verwaltung, denn vor Jahresende gibt es dann immer noch einiges, was unbedingt erledigt werden muss.

Im letzten Gemeinderat wurde noch eine Satzung beschlossen. Diese Sondernutzungssatzung musste erarbeitet werden, weil uns für gewisse Verwaltungsvorgänge einfach die satzungsgemäße Grundlage gefehlt hat, um handeln zu können. Dies ist nun ab 01.01.2017 behoben.

Des weiteren wurde noch der Ausbau der Hauptstr. 10-14 in Callenberg beschlossen. Diese Baumaßnahmen wird auch schon mehrere Jahre im Haushaltsplan vor uns her geschoben und jetzt ist der Beschluss im Gemeinderat gefallen, den Ausbau zu starten, der wirklich dringend notwendig ist.

Viele kleinere Dinge wurden auch noch erledigt. So ist an der Grundschule ein Behindertenparkplatz eingerichtet worden, auch soll in diesem Jahr noch die Beleuchtung für den hinteren Parkplatz geklärt werden.

Die Pollerwand an der Rathausauffahrt musste auch repariert werden, nachdem sie bei einigen kleinen Unfällen doch Schaden genommen hat.

Auch mussten einige Fallrohre der Regenentwässerung an der Turnhalle Callenberg in den Regenwasserkanal umgebunden werden.

In der neuen Turnhalle an der Grundschule in Langenberg wurden die letzten Ausbesserungsarbeiten nach den Wasserschäden erledigt.

Im Rahmen der Winterschadens- und Rissanierung wurden auch kleinere Projekte im Gemeindegebiet angegangen und teilweise instand gesetzt oder saniert.

Natürlich können jetzt einige sagen, unsere Straße ist auch schlecht, wir haben auch viele Risse oder bei uns ist schon jahrelang nichts gemacht worden, wann geht da mal was los.

Sie haben bestimmt recht wenn sie das sagen, nur müssen wir bei der Beurteilung was gehen wir an, erstens das Geld im Auge behalten und zweitens müssen wir ein Ranking erstellen und nach diesem müssen wir prioritär arbeiten.

Ich glaube nicht, dass jeder aus unserer Gemeinde den Zustand der kommunalen Straßen kennt und so eine eigene Prioritätenliste erstellen kann, aber wir müssen das. Deshalb kann ich so manchen nur vertrösten und versuchen zu erklären, dass es eventuell in den Folgejahren wird.

Wir haben auf alle Fälle wieder Gelder für eine Winterschadenssanierung und Rissanierung von kommunalen Straßen im Haushaltsplan 2017 eingeplant.

Unsere größeren Bauvorhaben, die Brücke in Langenchursdorf beim Autohaus Illgen und die mittlere Brücke am Mühlenweg in Falken, haben uns zwar einige Nerven gekostet, aber wenn Petrus mitspielt sind beide Brücken zu Weihnachten erst mal wieder befahrbar und die Restarbeiten werden im kommenden Jahr erledigt.

Ich hatte den Haushaltsplan 2017 angesprochen. Im letzten gemeinsamen Ausschuss des Gemeinderates wurde der Investitionsplan und die mittelfristige Finanzplanung besprochen. Es waren nicht nur die Gemeinderäte anwesend, auch unsere Ortsvorsteher konnten sich die Vorstellungen zur weiteren investiven Planung im Gemeindegebiet anhören und Vorschläge einbringen. Die endgültige Beratung und Beschlussfassung ist zeitnah vorgesehen. Ich hoffe, da passt unsere Planung, denn es ist einiges vorgesehen im kommenden Jahr.

Die großen Baumaßnahmen im kommenden Jahr werden der Ausbau der Schulstraße und der BHG-Brücke in Langenchursdorf sein. Aber bitte gehen Sie nicht davon aus, dass es mit Jahresbeginn damit losgeht. Wir haben jetzt erst mal den ganzen theoretischen Teil geklärt und den entsprechenden Fördermittelantrag eingereicht und so lange der nicht bewilligt ist, können wir auch keine Baumaßnahme starten. Deshalb Geduld, aber sobald das Geld bewilligt ist, wird es natürlich losgehen.

Was im kommenden Jahr auf alle Fälle losgeht, ist der Ausbau der B 180 in Callenberg mit Kreisverkehr.

Dies ist zwar keine Baumaßnahme der Gemeinde Callenberg, sondern des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, aber wir sind ja trotzdem mittelbar davon betroffen.

Aus diesem Grund möchte ich Ihnen auch diese Mitteilung des LaSuV hier mitgeben:

Im Zeitraum 30.01.2017 bis 28.02.2017 werden im Zuge der Baufeldfreimachung für die Straßenbauarbeiten an der B 180 zwischen zukünftigem Kreisverkehr in Callenberg und dem Abzweig Siedlung Naundorf Rodungsarbeiten durchgeführt.

Dazu erfolgt ab 01.12.16 die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten.

Es wird zu Verkehrseinschränkungen kommen, die B 180 wird teilweise halbseitig gesperrt und der Verkehr mit einer Lichtsignalanlage geregelt.



Die Straßenbauarbeiten selbst beginnen dann im Zeitraum April/Mai 2017 und werden unter Vollsperrung durchgeführt.

Freundliche Grüße

Matthias Opitz
Sachgebietsleiter Bauvorbereitung

Sie sehen es geht nun wirklich los ☺

Im Monat Dezember und im letzten Gemeinderat haben wir auch nochmal wichtige Themen auf der Tagesordnung.

Ein wichtiger Punkt ist zum Beispiel der Neubau der Heizungsanlage in der alten Turnhalle in Langenberg. Diese Baumaßnahme war eigentlich regulär für 2018 vorgesehen, da aber die Heiztrasse zwischen Schule und Turnhalle schon wieder gebrochen ist, müssen wir dies vorziehen.

Es ist nur nicht ganz so einfach, da die Fördermittel eigentlich für 2018 geplant waren und auch die Eigenmittel. Auch spielen uns jetzt die zeitlichen Zwänge nicht unbedingt in die Hände aber wir werden es versuchen zu meistern.

Ein ganz wichtiger Punkt auf der Tagesordnung ist die Anpassung der Benutzungsgebührensatzung für kommunale Einrichtungen. Diese Satzung wurde das letzte Mal im Jahr 2009 behandelt und muss nun dringend auf die Tagesordnung.

Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben bei den kommunalen Einrichtungen geht immer weiter auseinander und dabei sprechen wir nicht von ein paar tausend Euro Differenz, sondern wir gehen da hoch in die zehntausender Beträge und da muss der Gemeinderat und die Verwaltung gegenwirken.

Ich weiß, dass solche Erhöhungen nicht immer leicht sind, trotzdem bitte ich um Verständnis, denn ankündigen, dass wir in diesem Bereich handeln müssen, mach ich ja schon zwei Jahre lang.

Auch auf der Tagesordnung ist die Auftragsvergabe für den Schallschutz in unserer neuen Turnhalle, ich glaube alle Nutzer unserer Halle werden froh sein, dass zu hören um dann in der Halle wieder ihre Ohren schonen zu können. Der Einbau ist in den Winterferien geplant, zeitgleich soll auch die Kletterwand in der Turnhalle installiert werden, um dann unsere sportlichen Möglichkeiten für den Schulsport und den Vereinssport noch etwas erweitern zu können.

Von vielen wird bemängelt, dass es immer weniger Möglichkeiten in unseren Dörfern gibt, um sich mit den täglichen Dingen zu versorgen.

Nachdem die Fleischerei Stein ihre Filiale im OT Langenberg geschlossen hatte und der kleine Bäcker in der Meinsdorfer Str. 2 auch seine Auslagen geräumt hatte, gab es in Langenberg nichts mehr.

Am 24.11.2017 eröffnete die Lohnschlachting Heinig auf der Langenberger Höhe in Langenberg aber wieder eine kleine Fleischerei. Jeden Donnerstag und Freitag haben sie jetzt die Möglichkeit wirklich frisch vom Fleischer Wurst und sonstige Dinge zu erwerben.

Ich wünsche Herrn Andre Heinig viel Erfolg und auf dass viele Kunden kommen.

Jetzt bin ich gerade etwas erschrocken, meine letzte Kolumne in 2016 ist doch etwas lang geworden, aber naja es gab halt einiges zu berichten und gegen Ende des Jahres passiert halt auch immer noch viel.

Aber lassen Sie sich bitte nicht von meiner Hektik anstecken, genießen sie die Adventszeit, die Weihnachtsfeiertage und kommen Sie Gesund ins Jahr 2017.

Insbesondere hoffe ich; dasS Sie die Zeit in Ihren und mit Ihren Familien verbringen können. Familie und Gesundheit sind die wichtigsten Dinge die wir uns wünschen, da sollten die materiellen Dinge mal hinten dran stehen.

Also ich wünsche Ihnen im Namen aller Ortschaftsräte, dem Gemeinderat, der Verwaltung und des Bauhofes gesegnete Weihnachten und einen Guten Rutsch verbunden mit der Hoffnung auf ein erfolgreiches Jahr 2017.

Mit weihnachtlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister





AMTLICHER TEIL

Satzung

über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindefahrstraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Callenberg (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Gesetze vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), den §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), von § 25 Abs. 1 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), geändert durch Gesetze vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) und dem § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) hat der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg in seiner Sitzung am 28.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Sachlicher Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindefahrstraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet und in der Baulast der Gemeinde Callenberg.
- (2) Zu den öffentlichen Verkehrsflächen, im Folgenden als Straße bezeichnet, gehören
 1. der Straßenkörper, das sind insbesondere:
 - 1.1 der Straßengrund, der Straßenerweiterung, der Straßenerweiterung, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern und Lärmschutzanlagen;
 - 1.2 die Fahrbahn, Haltestellenbuchten, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Materialbuchten sowie Rad- und Gehwege, auch wenn sie ohne unmittelbaren räumlichen Zusammenhang im Wesentlichen mit der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn gleichlaufen (unselbstständige Geh- und Radwege);
 2. der Luftraum über dem Straßenkörper;
 3. das Zubehör; das sind Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Anlagen aller Art, die der Sicherheit oder dem Schutz der Straßenanlieger dienen und die Bepflanzung.
- (3) Von dieser Satzung bleiben unberührt:
 1. Konzessionsverträge mit Versorgungsträgern
 2. Rechte nach § 23 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)
 3. Rechte aufgrund sonstiger Regelungen

§ 2**Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht**

- (1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in

dieser Satzung nicht anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Gemeinde. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen ausgeübt werden.

- (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.
- (3) Das Einräumen von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

§ 3**Erlaubnispflichtige Sondernutzungen**

- (1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere:
 - a) das Aufstellen von Tischen und Stühlen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör vor Imbissständen, Zelten oder ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren und Speisen,
 - b) das Aufstellen von Imbisswagen und -ständen, sowie andere Verkaufsstände,
 - c) das Aufstellen von Warenautomaten oder sonstigen Automaten,
 - d) das Aufstellen von Warenauslagen, Warenständen und Werbeaufstellern,
 - e) das Aufstellen von Bauunterkünften, Baucontainern, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten, das Lagern von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen,
 - f) das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll, Altkleidern, Wertstoffen oder Bauschutt,
 - g) das Aufgraben des Straßenkörpers,
 - h) die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen soweit es mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird,
 - i) Plakattafeln zu Werbezwecken,
 - j) das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus und die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähn-



liche Ankündigungsmittel umhertragen, außerhalb der Fahrbahn,

- k) das Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen und Anhängern bzw. das Abstellen von Fahrzeugen oder Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs,
 - l) das vorübergehende Herstellen von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten) bzw. das Errichten von Grundstückszufahrten,
 - m) die gegenständliche gewerbliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche.
- (2) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmter Teile der Ortsdurchfahrt sowie der Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 8 a Abs. 1 FStrG bzw. § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung.

§ 4 Erlaubisantrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich vom Erlaubnisnehmer vierzehn Tage vor dem beabsichtigten Ausüben der Sondernutzung bei der Gemeinde Callenberg zu stellen.
- (2) Der Antrag muss enthalten:
- a) Name, Anschrift, telefonische Erreichbarkeit und Unterschrift des Antragstellers;
 - b) Angaben über Art, örtliche Begrenzung, Dauer der Sondernutzung;
 - c) Lagepläne, Zeichnungen, Verkehrszeichenpläne, Erläuterungen – soweit erforderlich;
 - d) Auf Anforderung sind ergänzende Angaben zu machen sowie aussagekräftige Fotos (idealerweise digital) vor und nach der Nutzung vorzuweisen.
- (2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder der Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen werden kann.
- (3) Anträge auf Baugenehmigungen oder über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen bleiben von diesen Regelungen unberührt und sind bei der zuständigen Behörde zu stellen.

§ 5 Erlaubniserteilung

- (1) Das Erteilen einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Sie wird in der Regel auf Zeit, für

maximal ein Jahr, oder auf Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann Bedingungen und Auflagen enthalten.

- (2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch diese Satzung nicht berührt.
- (3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, dem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Eine Überlassung an Dritte oder das Wahrnehmen durch Dritte ist nicht gestattet.

§ 6 Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder durch die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch nicht durch das Erteilen von Bedingungen und Auflagen ausgeschlossen werden kann.
- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauches, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderen rechtlich geschützten Interessen der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.

Das ist insbesondere dann der Fall, wenn

- a) der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann,
 - b) die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann,
 - c) die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und / oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr dafür bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird,
 - d) zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, der eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über das Einzahlen eines Verwaltungskostenzuschusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorweist.

§ 7 Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an den Straßen bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.



- (2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in der Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufriegen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- oder sonstige Schächte sind freizuhalten. Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufriegen und den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden werden. Die Gemeinde ist spätestens vierzehn Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.
- (3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung benutzten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand wieder ordnungsgemäß herzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

§ 8

Haftung und Sicherheiten

- (1) Die Gemeinde kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichttrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrecht zu erhalten. Die Gemeinde kann die Hinterlegung einer Sicherheit zugunsten des betroffenen Straßenbaulastträgers fordern, sofern dieser es verlangt. Dem Straßenbaulastträger zusätzlich durch die Sondernutzung entstehenden Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstanden sind. Er hat die Gemeinde gegenüber möglichen Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde das vorläufige Instandsetzen und das endgültige Wiederherstellen mit Angabe des Zeitpunktes, ab wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Über das endgültige Wiederherstellen wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Gemeinde gefertigt. Soweit die Gemeinde nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird die zuständige Straßenbaubehörde hinzugezogen. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.
- (4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen den Träger der Straßenbaulast.
- (5) Der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen und -einrichtungen, es sei denn, ihr

oder ihren Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 9

Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen

- (1) Keiner Erlaubnis zu Sondernutzung bedürfen:
- bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen und Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 0,50 m in einen Gehweg, eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen,
 - das Ausschmücken von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnlichen Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen,
 - das vorübergehende Lagern von Brennstoffen, Baumaterialien, Sperrmüll sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden,
 - das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitraum der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur am Vortag und am Tag der Entleerung oder Abholung, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden.
 - behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen.
- (2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.
- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Absatz 1 können durch die Gemeinde eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder die der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 10

Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SächStrG oder § 23 FStrG genannten Tatbestände erfüllt, also insbesondere
- entgegen gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt,
 - einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt,
 - eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert,
 - Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.
- (2) Ordnungswidrigkeiten gemäß Abs. 1 Punkte a bis c können mit einer Geldbuße bis 500,00 Euro, gemäß Abs. 1 Punkt d



mit bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

- (3) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Satzung können mit Zwangsmitteln gemäß dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen in der gültigen Fassung begegnet werden.

§ 11

Erheben von Gebühren und Kostenersatz

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zielen dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen, sowie Sondernutzungen für ortsansässige Vereine.
- (3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheitsleistungen verlangen.
- (5) Das Recht, für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis Verwaltungsgebühren zu erheben, bleibt unberührt. Für die Bearbeitung der Anträge werden Verwaltungsgebühren gemäß der gültigen Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Callenberg erhoben.
- (6) Sondernutzungen, die durch die Gemeinde Callenberg oder deren Auftragnehmer ausgeführt werden, sind gebührenfrei.

§ 12

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind:
- der Antragsteller,
 - der Erlaubnisnehmer,
 - derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.
- (2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 13

Gebührenberechnung

- (1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach

den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.

- (2) Soweit Meter oder Quadratmeter die Bemessungsgrundlage sind, richtet sich die Sondernutzungsgebühr nach der genehmigten Inanspruchnahme.
- (3) Ergeben sich bei der Berechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.
- (4) Beginnt oder endet eine Sondernutzung, für die eine jährliche Gebühr festgesetzt ist, vor Ablauf des Kalenderjahres, ist für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresgebühr zu entrichten. Ist eine monatliche Gebühr festgesetzt, werden angefangene Monate voll berechnet. Ist eine wöchentliche Gebühr festgesetzt, werden angefangene Wochen voll berechnet.
- (5) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

§ 14

Gebührenerstattung

- (1) Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden auf Antrag bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Einmalige bzw. Mindestgebühren, Beträge unter 10,00 Euro und Verwaltungsgebühren werden nicht erstattet.
- (2) Im Voraus entrichtete Sondernutzungsgebühren werden zeitanteilig erstattet, wenn die Gemeinde Callenberg eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 15

Sonstige Kosten

Kosten, die der Gemeinde durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

§ 16

Gebührensschuld und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht:
- mit dem Erteilen der Sondernutzungserlaubnis,



- b) für Sondernutzungen mit einem bestimmten Zeitraum (höchstens für ein Jahr) beim Erteilen der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum,
 - c) für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung,
 - d) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Gemeinde vom Beenden der Sondernutzung.
- (3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1
- a) Buchstabe a, c und d mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig,
 - b) Buchstabe b erstmals mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, ansonsten jeweils zu Beginn des Zeitraumes, bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres.
- (4) Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhalten der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

**§ 17
Übergangsregelung**

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Gemeinde vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

**§ 18
Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Callenberg,



Röthig
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

¹ Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

- ² Dies gilt nicht, wenn
 - 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 - 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 - 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 - 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- ³ Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. 4 Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Gebührenverzeichnis zur
Sondernutzungssatzung**

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage		Gebühr nach Bemessungsgrundlage in Euro	Mindestgebühr in Euro
		Maßeinheit	Zeiteinheit		
1. Anlagen und Einrichtungen mit Personal					
1.1	Aufstellen von Imbisswagen und -ständen; sowie andere Verkaufsstände	m ² m ² m ²	Tag Woche Monat Jahr	1,50 4,50 20,00 200,00	10,00 15,00
2. Sonstige Anlagen und Einrichtungen					
2.1	Warenautomaten und sonstige Automaten	Stück	Jahr	30,00	
2.2	Warenauslagen / Werbeaufsteller	m ² m ² m ²	Woche Monat Jahr	0,50 1,50 15,00	
2.3	Gerüste	m	Woche	1,00	
3. Lagerung und Aufgrabungen aus Anlass von Baumaßnahmen					
3.1	Baubuden, Baumaschinen, Baubarren, Baumaterial, Bauschutt, Infomobile	m ²	Woche	1,00	20,00
3.2	Container ab 4. Tag	Stücl	Tag	3,00	
3.3	Baumaßnahmen des öffentlichen Verkehrsraumes bei Straßen, Gehwegen und Plätzen in Baulast der Gemeinde Callenberg	m ²	Woche	1,00	20,00
4. Werbung - Werbeanlagen und Schaukästen an Straßen, die					
4.1	mit baulichen Anlagen verbunden sind und eine Ausladung von mehr als 20 cm haben oder selbstständig und auf Dauer auf Verkehrsflächen aufgestellt sind	m ² (Ansehfläche)	Monat	6,00	
4.2	nur vorübergehend angebracht oder aufgestellt wurden	m ² (Ansehfläche)	Tag Monat	0,50 10,00	



4.3	Plakate, die vorübergehend angebracht oder aufgestellt wurden	je Plakat	Woche	1,00	
4.4	Zirkusunternehmen, Puppentheater u. ä.			30,00 pauschal	
4.5	Firmenwerbung an gemeindeeigenen Werbeeinrichtungen und Einzelstandorten	je Anzeige	Jahr	150,00	
5	Andere Nutzung				
5.1	Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen	pro Fahrzeug	Woche	15,00	
5.2	bei Straßen- und Wegeanschlüssen				
	Grundstücks-einfahrten bis 5 m Breite	einmalige Gebühr		35,00	
	Grundstücks-einfahrten über 5 m Breite	einmalige Gebühr		50,00	
5.3	Baustellenzufahrten, die auf Grund einer Baumaßnahme für eine bestimmte Zeit errichtet wurden	einmalige Gebühr		35,00	

Sondernutzung:

Wenn Bürger/innen öffentliche Straßen anders als vom Träger der Straßenbaulast vorgesehen oder abweichend von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften nutzen möchte, stellt dies eine Sondernutzung dar, die erlaubnis- und gebührenpflichtig ist. Sondernutzungen sind zum Beispiel:

- Baumaßnahmen müssen auf eine öffentliche Verkehrsfläche ausweichen, etwa Malerarbeiten mit Gerüst auf den Gehweg.
- Auf einer öffentlichen Verkehrsfläche soll vorübergehend Baumaterial gelagert oder ein Schuttcontainer aufgestellt werden.
- In einer Straße oder einem Gehweg sollen Kabel, Gas- und Wasserleitungen, Fernwärme oder Kanäle verlegt werden.
- Für Dacharbeiten muss ein Schrägaufzug aufgestellt werden.
- Auf einen öffentlichen Platz sollen Verkaufsstände aufgestellt werden.
- Ein abgemeldetes Fahrzeug soll bis zum Verkauf abgestellt werden.

Die Sondernutzungserlaubnis wird auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich vom Erlaubnisnehmer vierzehn Tage vor dem beabsichtigten Ausüben der Sondernutzung bei der Gemeinde Callenberg zu stellen.

GEMEINDERAT

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2016 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 51/2016

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Callenberg (Sondernutzungssatzung).

Beschluss Nr. 53/2016

Der Gemeinderat beschließt, dass der Ausbau der Hauptstraße 10-14 in Callenberg im Jahr 2017 erfolgen soll. Der Auftrag für die erforderlichen Planungsleistungen zum Ausbau der Hauptstraße 10-14 in Callenberg wird an das Hertrampf Bauplanungs- und Ingenieurbüro GmbH, Dr.-Friedrichs-Ring 9, 08056 Zwickau, in Höhe von 5.137,42 € vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Bewilligung der Fördermittel.

Beschluss Nr. 54/2016

Der Gemeinderat beschließt, die Finanzplanung 2016-2019 um die Maßnahmen Entschlammung Löschteich Flurstück 88 (bei Prüstel) in Grumbach mit Auszahlungen von 20.000,00 € und Einzahlungen von 15.000,00 € im Jahr 2017 und Erneuerung Heizung Grundschule Langenberg mit Auszahlungen von 42.000,00 € und Einzahlungen von 31.500,00 € im Jahr 2018 zu erweitern und damit fortzuschreiben. Das Investitionsprogramm wird entsprechend ebenfalls fortgeschrieben. Die Finanzierung der Eigenmittel erfolgt jeweils aus der Liquiditätsreserve.

Beschluss Nr. 55/2016

Die Gemeinde Callenberg beabsichtigt den Verkauf des Flurstückes 368/11 der Gemarkung Grumbach mit einer Fläche von 935 m² an den Amateur Radio Club e.V. . Der Bürgermeister wird mit der Verkaufsverhandlung beauftragt.

Beschluss Nr. 58/2016

Der Gemeinderat beschließt die Sitzung des Gemeinderates im Monat Dezember 2016, abweichend vom ursprünglichen Beschluss, um 18 Uhr beginnen zu lassen. Die Gemeinderatssitzung findet in der Sportgaststätte Callenberg, Nordstr. 17, 09337 Callenberg statt.

Beschluss Nr. 59/2016

Der Gemeinderat beschließt seine Sitzungstage im Jahr 2017

Montag, 30. Januar 2017, Montag, 06. März 2017, Montag, 27. März 2017, Montag, 24. April 2017, Montag, 29. Mai 2017, Montag, 26. Juni 2017, Montag, 31. Juli 2017, Montag, 28. August 2017, Montag, 25. September 2017, Montag, 30. Oktober 2017, Montag, 27. November 2017, Montag, 18. Dezember 2017

Die Sitzungen sollen um 19 Uhr beginnen. Der traditionelle Tagungsort ist das Rathaus Callenberg im OT Falken. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.





ORTSCHAFTSRAT



Langenberg

Wir wünschen in der Weihnachtszeit
Frieden und Gelassenheit,
kleines Weihnachtsbild
Muße und auch Heiterkeit,
Zeit für Freunde und zu zweit.
Zeit für Nachbarn und Verwandte,
Ruhe, die man lang nicht kannte,
Kraft zu tanken für eine neue Zeit
nach Lichterglanz und Festlichkeit.

Lassen Sie uns **Danke** sagen für das Miteinander
Danke sagen für manches angenehme Gespräch
Danke sagen für die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest, einen fröhlichen Jahreswechsel und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Ihr Ortschaftsrat Langenberg
Carol Sonntag
Michael Landgraf
Andre Heinig
Sebastian Blumtritt

Wir gratulieren - Geburtstags- und Ehejubiläen Monat November 2016

OT Callenberg

- Hilpmann, Thea.....zum 81.
- Mehl, Horst..... zum 80.
- Mühleisen, Christa.....zum 77.
- Lehmann, Anita..... zum 85.
- Szajble, Mariazum 81.
- Bonitz, Walter.....zum 87.
- Finsterbusch, Monika.....zum 72.
- Tauscher, Gunterzum 87.
- Jochmann, Irmgard zum 82.
- Nitzsche, Stefanie..... zum 76.
- Schrepel, Gudrun zum 78.
- Heilmann, Rita zum 89.
- Glöckner, Egon zum 70.

OT Falken

- Reinhold, Egon zum 84.
- Kunze, Hannelore zum 75.
- Greim, Peterzum 74.

OT Grumbach

keine Geburtstagsjubilare

OT Langenberg

- Förster, Christinezum 71.
- Süß, Bernd zum 75.
- Schnöwitz, Manfred..... zum 72.
- von Wolfersdorff, Eckehart zum 80.
- Vogel, Gerhard..... zum 86.
- Moosig, Peter.....zum 71.
- Harlaß, Rosemarie.....zum 71.

OT Langenchursdorf

- Uhlmann, Ilona..... zum 86.
- Heimer, Inge.....zum 77.
- Hofmann, Günterzum 81.

- Köbsell, Hannelorezum 77.
- Schmidt, Manfred zum 78.
- Fiedler, Marga zum 79.
- Uhlmann, Heinzzum 77.
- Spindler, Ruth zum 79.
- Beyer, Christine zum 76.
- Fleischer, Klauszum 71.

OT Meinsdorf

- Bracsko, Horst zum 88.
- Hösel, Johanna.....zum 101.
- Friedemann, Lothar zum 70.
- Kunze, Edit.....zum 83.
- Schüßler, Klaus..... zum 75.

OT Reichenbach

- Wagner, Renate zum 79.
- Reimann, Luciazum 87.
- Rose, Berndzum 77.
- Dürr, Wolfgang.....zum 74.
- Schmidt, Albrecht..... zum 75.
- Kiesewetter, Rudolfzum 82.
- Schramm, Anitazum 77.
- Großmann, Johanna..... zum 83.
- Schmidt, Gertraud zum 78.
- Pickenhahn, Brigitte zum 72.

Ehejubiläen

Vogel, Elisa und Siegfried
OT Langenberg 67 Ehejahre

Roscher, Jutta und Johannes
OT Langenchursdorf 65 Ehejahre



NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Januar 2017 unserer Gemeinde ist der **23.12.2016**.

Später eingehende Artikel können leider **nicht** mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt Januar ist der **14.01.2017**.

Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an:

CVD Mediengruppe (Verteiler) Tel.: 0371/656-22110.

Für Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag, direkt Tel.: 0371-422431.

Sprechzeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Telefon: 03723 / 402-0, Fax: 03723 / 402-339

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr
 Di. 9.00 – 18.00 Uhr
 Mi. 9.00 – 15.00 Uhr
 Do. 9.00 – 18.00 Uhr
 Fr. 9.00 – 13.00 Uhr
 Sa. 9.00 – 11.00 Uhr

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg

Telefon: 03723 / 699960, Fax: 03723 / 6999666

Mo. geschlossen
 Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde 16.00 – 18.00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	0375/19222
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763/405-405
Energieversorgung Envia M	01802/305070
Gasversorgung eins	0371/451 444

Termine für das Amtsblatt der Gemeinde Callenberg für das Jahr 2017

	Red. Schluss	Ersch. Tag
Januar	23.12.16	14.01.17
Februar	27.01.17	11.02.17
März	24.02.17	11.03.17
April	31.03.17	15.04.17
Mai	21.04.17	06.05.17
Juni	26.05.17	10.06.17
Juli	30.06.17	15.07.17
August	28.07.17	12.08.17
September	01.09.17	16.09.17
Oktober	22.09.17	07.10.17
November	03.11.17	18.11.17
Dezember	01.12.17	16.12.17

Verkaufsangebot

Die Gemeindeverwaltung Callenberg bietet zwei 1 Achser Bauwagen zum Verkauf an. Der Gesamtzustand ist gut. Fahrzeugelektrik und Bereifung sind überholungsbedürftig.



Hersteller: IBR Maschinenfabrik GmbH Bad Rappenau
 Typ: BW 3,5
 Baujahr: 1993
 zulässiges Gesamtgewicht: 1.400 kg
 Maße: 3,50 m lang / 2,10 m breit

Mindestangebotspreis: 250,00 €

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum **31.01.2017** in einem verschlossenen Umschlag an die



Gemeindeverwaltung Callenberg
 z. Hd.: Herrn Bürgermeister Daniel Röthig
 Angebot Bauwagen
 Rathausstraße 40
 09337 Callenberg

Nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter Herrn Wolfgang Schindler (Tel.: 0162 249 10 54) ist eine Besichtigung der Bauwagen möglich.



Amt für Abfallwirtschaft  **LANDKREIS ZWICKAU**
LANDRATSAMT

Geänderte Abfallentsorgung durch Weihnachten

Leerung der Abfallbehälter verschiebt sich aufgrund des Feiertages.

Bedingt durch Weihnachten ändert sich der Termin bei der Abholung der Wertstoffe und Abfälle.

Die Leerung für den zweiten Weihnachtsfeiertag (Montag, den 26. Dezember 2016) erfolgt ab Dienstag, den 27. Dezember 2016.

Entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Zwickau wird nach Feiertagen jeweils ab dem darauffolgenden Werktag entsorgt. Weitere Abholtermine können sich ggf. bis zum Samstag der jeweiligen Woche verschieben.

Die Behälter sind nach dem Feiertag immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag) **bis 07:00 Uhr** zur Leerung bereitzustellen.

Im Abfallkalender des Landkreises Zwickau sind für das Jahr 2017 alle Termine der Nachholung der Abfallentsorgung für die Feiertage bereits vermerkt.

Abfallkalender 2017

Zentrale Themen der 2017er Ausgabe des Abfallkalenders sind neben Erläuterungen zur Abfallentsorgung des Landkreises Zwickau Tipps zur Abfallvermeidung und -trennung. Termine der Schadstoffsammlung und der Biotonnenreinigung für das kommende Jahr sind ebenfalls Inhalt des Kalenders.

Unter dem Motto „Was macht Plastik mit unserer Umwelt?“ steht das diesjährige Rätsel für Kinder bis 18 Jahre, was steter Bestandteil des Abfallkalenders ist. Das Amt würde sich über eine rege Beteiligung freuen.

Die Verteilung des Abfallkalenders 2017 an alle erreichbaren Haushalte, Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen startete am 21. November und soll am 12. Dezember 2016 abgeschlossen sein.

Wer den Abfallkalender für das Jahr 2017 nicht erhält, kann sich an folgende Telefon-Hotline wenden: 0371 33200-151.

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Sehr geehrte Tierbesitzer, bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2017 ist der 01.01.2017.

Die Meldebögen bzw. E-Mail Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2016 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Anfang 2017 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der

Sächsischen Tierseuchenkasse.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie entsorgte Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Anzeigen



Bestattungshaus Schüppel
Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



Lernhilfe
Weihnachtsangebot bis 22.12.2016

4 Wochen Lernhilfe in der kleinen Gruppe zum 1/2 Preis testen! danach über eine Anmeldung entscheiden

Hohenstein-Ernstth.
Weinkellerstr. 28
Limbach-Oberfr.
Ingelheimer Str. 3

Anfragen und Anmeldung vor Ort täglich 15.15 – 17.15 Uhr oder telefonisch den ganzen Tag unter 03723/769214 www.meine-lernhilfe.de



*Teilnehmergeinschaft
Flurbereinigung Reichenbach-Falken*

Glauchau, Dezember 2016

Wir möchten auf diesem Weg, auch im Namen des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung am Landratsamt Zwickau, den Beteiligten am Flurbereinigungsverfahren Reichenbach-Falken sowie allen Bürgern der Gemeinde Callenberg, ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde sowie viel Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr wünschen.

*Herzlichste Grüße
Kathrin Leberecht, Vorstandsvorsitzende
Regina Bretschneider, stellvertretende Vorsitzende
Heiko Hoyer, stellvertretender Vorsitzender sowie alle anderen Mitarbeiter*

VEREINE/KITAS

Laterne, Laterne...

Der Ortschaftsrat von Langenberg ludt am 15.11.2016 erneut zum Lampion- und Fackelumzug ein. Trotz Nieselregen und Wind trafen sich ca. 250 Personen an der Grundschule. Warm eingepackt und mit hübschen Laternen zogen die Schüler mit ihren Eltern und Geschwistern durch den Ort. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sicherten wieder den Weg. Auf dem Schulhof warteten bereits Grillwürstchen und Getränke auf uns. Den Verkaufserlös erhält der Förderverein zur Unterstützung schulischer Projekte. In der Aula der Schule gestalteten die Schüler ein kleines Programm, welches die Zuschauer zum Mitmachen animierte. Die Cheerleader des Hortes bekamen für ihren Tanz viel Applaus. Aber auch der Laternentanz der Chorkinder kam gut an.

Wir danken den Organisatoren und fleißigen Helfern für die tatkräftige Unterstützung.

Vielleicht klappt es beim 3. Umzug auch mit dem Wetter.

Sabine Colditz





Wir bekommen unseren Spielturnm

Unser Spielplatz wird um ein Bewegungsangebot reicher. Neben der Balancieranlage mit Wackelbrücke kann nun ein Spielturnm errichtet werden. Der Wunsch nach weiteren Kletterangeboten steht ganz oben in der Rangliste der Vorschläge unserer Schüler zum Ausbau der Wohlfühlorte. Dank der Spende von Eins Energie Sachsen, der RestCentAktion der Belegschaft der Volkswagen Sachsen GmbH, der finanziellen Unterstützung des Schultüagers sowie der Mitarbeit durch unseren Förderverein geht der langersehnte Wunsch in Erfüllung.



Symbolische Scheckübergabe am 16.11.2016 in Altenburg durch die Bereichsbetriebsrätin Frau Hennig

Alle Schüler hoffen nun auf frostfreie Tage, damit der Bauhof der Gemeinde Callenberg recht schnell den Spielturnm aufbauen kann. Somit wird unser Schulgelände im Festjahr zum 10-jährigen Bestehen der Grundschule Callenberg im Ortsteil Langenberg noch attraktiver.

Wir, die Schülerinnen und Schüler sowie das Team der Lehrer und Erzieher danken allen herzlich für die Realisierung des Projekts.

Vorlesestag am 18.11.2016

Traditionell zum Vorlesestag besuchte Frau Walther unsere Schule. In der Klasse 2a ging es deshalb märchenhaft zu. Das Märchen „Dornröschen“ wurde vorgelesen, welches die 2. und 3. Klassen am 01.12.2016 auf dem Eis erleben werden.

Als Vorlesepatin fand unser Bürgermeister Herr Röthig mit dem



Kinderbuch „Gwendolas Abenteuer“ in der Klasse 2b aufmerksame Zuhörer.

Frau Richter las den Schülern der Klasse 3a aus „Tiergeschichten“ vor.

In der Klasse 3b las Frau Walther diesmal ein besonders lustiges Buch vor: Hans Fallada „Geschichten aus der Murkelei“. Der verkehrte Tag hatte es aber auch in sich. Er brachte die Schüler nicht nur zum Lachen, sondern regte sie später zum fantasievollen Zeichnen an.

Die Schüler der Klasse 4a lasen sich und den Kindern aus ihrer Patenklasse 1a selbst Märchen der Brüder Grimm vor.

Frau Günther faszinierte die Schüler der Klasse 4b mit „Das wilde Mäh – und die Irgendwo-Insel“ in teilweise hessischer Mundart.

Frau Nürnberger las in der Klasse 1b Tiergeschichten zum Thema Freundschaft vor.

Wir danken den zahlreichen Vorlesepaten und freuen uns schon auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt: „Heute ist Vorlesestag“.

Die Kinder des Ganztagsangebots „Lesen mit allen Medien“



Neues von den Sonnenkäfern

Auch gegen Ende des Jahres 2016 haben wir noch viel vor. Unsere Kita nahm mit 23 Paketen an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ teil (Vielen Dank allen Spendern!) und wir waren bei der Schlüsselübergabe an den Faschingsverein am 11.11. um 11:11 Uhr am Springbrunnen dabei.



Am 02.12. fahren unsere Vorschüler nach Chemnitz in die Eissporthalle zum „Märchen auf dem Eis“. In diesem Jahr wird, passend zu unserem Jahresthema, Dornröschen gespielt. Am Nikolaustag besucht das Puppentheater unsere Einrichtung und „Kasperl wird Weihnachten feiern“. Den Kitaalltag bestimmen Weihnachtsvorbereitungen und -feiern; Basteleien, die Weihnachtsbäckerei, Lieder und Gedichte, Geschenke und alles was dazu gehört.

Ein neuer Elternbeirat hat sich gefunden und bereits mit der Arbeit begonnen. Wir danken allen Muttis und Vatis, die uns auf diese Art unterstützen, bereit sind ihre Freizeit für Kitazwecke zu investieren und denen, die das in den vergangenen Jahren getan haben!



Krabbelnachmittage 2017 der Kita Sonnenkäfer als Schnupperangebot:

- 10.01.2017
- 11.07.2017
- 14.02.2017
- 08.08.2017

- 14.03.2017
 - 12.09.2017
 - 11.04.2017
 - 10.10.2017
 - 09.05.2017
 - 14.11.2017
 - 13.06.2017
 - 12.12.2017
- jeweils Dienstag, 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Bei unseren kostenlosen Krabbelnachmittagen besteht die Möglichkeit, dass die Kleinen zusammen mit ihren Eltern und späteren Spielkameraden in unserer Einrichtung spielen und ihre zukünftigen Betreuerinnen kennen lernen können.

Die Erzieherinnen beantworten gern Fragen zum Tagesablauf, zur Einrichtung oder zu den Eingewöhnungszeiten. Auch Kontakte zu anderen Familien entstehen in gemütlicher Atmosphäre.

Wir freuen uns auf viele interessierte Besucher und wünschen allen Kindern, Eltern, Großeltern und Einwohnern der Gemeinde Callenberg ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins Jahr 2017!

Das Team der Kita Sonnenkäfer



Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“ · Kindertagesstätte Märchenland
Waldenburger Straße 77 · 09337 Callenberg OT Langenchursdorf

Der November im Langenchursdorfer „Märchenland“

Unsere Kinder hatten in den letzten Wochen viel zu tun. Das Projekt „Häuserbau“ mit Knut Schaarschmidt im Rahmen des Projektes „Jedem Kita sein Künstler“ war toll und die fertigen Häuschen können Sie im Schaufenster bei Zweirad-Böhme bewundern.

Es wurde fleißig Theater gespielt und Weihnachtslieder geübt, damit die Aufführungen am 25.11. und 7.12. gut gelingen.



Auch eine besondere Feier fand statt. Nach fast 40 Jahren Tätigkeit als Erzieherin haben wir unsere „Tante Martina“ in den wohlverdienten Ruhestand gehen lassen. Unzählige Kinder verwöhnte

sie und machte aus ihnen gute Vorschüler.

Bei Festen war sie stets für's Ratzrad verantwortlich und das durfte sie zur Feierstunde auch kräftig drehen.

Wir hoffen, dass sie uns als Märchenoma noch lange zur Seite steht und wünschten Alles Gute, stets Gesundheit und, und ...

Ein Tag war echt toll und anstrengend, da waren die Langenchursdorfer Feuerwehrleute bei uns.



Bei der Notfallübung klappte alles bestens. Die schwere Ausrüstung der Männer, die Technik und vor allem die laute Alarmanlage beeindruckten uns sehr. Wenn die Berufswünsche so bleiben, werden jetzt fast alle Jungen Berufsfeuerwehrmann!



Termine 1.Halbjahr Krabbelnachmittage 2017:

10.1., 7.2., 7.3., 4.4., 9.5., 13.6.

Wir wünschen ein ruhiges und glückliches Weihnachtsfest, sowie ein gutes Jahr 2017.

Das Team und der Vorstand des „Märchenlandes“



Die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach informiert

Veranstaltungen Dezember 2016/Januar 2017

Vom 19. Dezember 2016 bis 10. Januar 2017 bleibt die KBR geschlossen.

Die Mitarbeiter wünschen den Freunden der Kulturellen Begegnungsstätte und allen Bürgern unserer Gemeinde ein fröhliches und friedvolles Weihnachtsfest sowie viel Gesundheit, Glück und Freude im Jahre 2017.

Waldenburger, KBR

Danke Veranstaltung am 23.11.2016

Die KBR platze fast aus den Nähten zu meinem Vortrag über Thailand. Mit so vielen Leuten hätte ich nicht gerechnet. Herzlichen Dank für Ihr Interesse. Auch ein Dankeschön an alle die mich bei der Vorbereitung und der Durchführung unterstützt haben.

Besonders bedanken möchte ich mich bei Judita, Steffi und Albrecht, die trotz der vielen Leute den Durchblick behielten. Ein Dank auch an die Gemeinde für die Technik.

Thomas Grüner

Adventsfest 2016

Das gemeinsam vom Heimatverein Reichenbach e.V. und der Kulturellen Begegnungsstätte organisierte und durchgeführte Adventsfest war wieder ein voller Erfolg.

Es ist uns ein Bedürfnis allen Helfern ein herzliches Dankeschön zu sagen, denn ohne sie hätten wir diesen nicht erreichen können.

Besonders danken möchten wir unserem Bürgermeister, Herrn Röthig und den Mitarbeitern des Bauhofs für die Unterstützung.

Steffi Waldenburger
KBR/Heimatverein Reichenbach e.V.

VERANSTALTUNGEN

Extra-Angebot des Callenberger Faschingsvereins CFV

Es wird Silberhochzeit gefeiert. Callenberg und der Fasching sind vor 25 Jahren einen festen Bund eingegangen und haben – im Gegensatz zum allgemeinen Trend der Zeit – auch nicht vor, diesen bald zu lösen. Dass zur Jubiläumsparty viele Gäste kommen wollen, ist deshalb normal. Dass die vorhandenen Plätze am Samstag auf gar keinen Fall ausreichen werden, kommt dann doch etwas überraschend. Deshalb hat man sich entschlossen, aus dem eigentlichen Generalprobentermin einen weiteren Auftrittstermin zu machen und die Hauptprobe vorzuziehen. Die Schmerzgrenze dürfte für alle Aktiven damit erreicht sein. Doch der Wille, dem treuen Publikum trotzdem die Jubiläumsshow anbieten zu können, sollte die zusätzlichen Mühen rechtfertigen. Diese geballte Ladung Karneval vom Weiberfasching am Donnerstag, über die Veranstaltungen vom Freitag und Samstag zum sonntäglichen Kinderfasching und dem Ausklang am Montag ist schon eine große Herausforderung in der „Calle-Halle“ im Ortszentrum Callenbergs. Angesichts des jungen Prinzenpaares



vom Fasching 2016 (Foto) sollte einem auch um die Zukunft der Narrenkultur an der B 180 nicht bange sein. Die Eintrittskarten für den zusätzlichen Termin am 24. Februar dürften nicht ganz so schnell vergriffen sein, wie dies beim Samstag der Fall war, dennoch ist eine baldige Nachfrage sehr zu empfehlen (wie immer im Friseursalon Nietzsche).

Andreas Rabe / i.A. des CFV

GREAT BARRIER REEF

Wunderwelt Korallenriff

Dienstag, 10. Januar 2017
Donnerstag, 12. Januar 2017

Fahren Sie mit uns am Dienstag, den 10. Januar 2017, für Wolkenburg, Waldenburg, Callenberg, Reichenbach und am Donnerstag, den 12. Januar 2017 für Langenchursdorf, Falken, Langenberg, Meinsdorf ins Panometer nach Leipzig. Wir fahren zuerst in das im Süden von Leipzig, umgeben von herrlichem Waldgrün, gelegene Parkschaß Leipzig zum Mittagessen. Danach geht es ins Panometer Leipzig. Das Naturpanorama GREAT BARRIER REEF präsentiert im Maßstab 1:1 die einzigartige Unterwasserwelt des Korallenriffs vor Australien in all ihrer fragilen Schön-





heit und Komplexität. Von einem Standpunkt unter dem Meeresspiegel aus erschließt sich ein Farbrausch aus Blau-, Azur- und Grünschattierungen. Die faszinierende Lichtbrechung unter Wasser taucht die submarine Welt der Korallen und Meerestiere in leuchtende Farbtöne. Erst im Riesenrundbild wird eine umfassende Wahrnehmung der Vielfalt an Korallen, Fischen, Meeresschildkröten, Seesternen, Wasserpflanzen und Meeressäugern am Great Barrier Reef möglich.

Nach diesem schönen Erlebnis werden wir im Forsthaus Raschwitz bei Kaffee und Kuchen den Tag ausklingen lassen.

Lassen Sie sich dieses Schauspiel nicht entgehen. Wir freuen uns auf Sie!

Ablauf der Fahrt:

10.01.2017

08:45 Uhr ab Wolkenburg, 09:00 Uhr ab Reichenbach, Ihle, Katze, Callenberg, Waldenburg

12.01.2017

08:30 Uhr ab Oberlungwitz, 08:40 Uhr Hermsdorf, Langenchursdorf „Goldene Aue“, Falken, Langenberg, Meinsdorf

11:00 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr Panometer Leipzig

15:30 Uhr Kaffeetrinken

16:30 Uhr Rückreise

Unsere Leistungen:

Fahrt im Reisebus

Betreuung

Eintritt

Kaffeetrinken

Preis: 49,00 €

Wenn Sie an diesen Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei Frau Döhler ☎ 03723/701187 oder 0173/6997546.

Vorschau für den Februar 2017: 22. und 23.02.2017 zum Feuerzangenspektakel in den Gasthof „Meissner Blick“ Klipphausen

Das Jahr 2016 neigt sich langsam dem Ende zu. Wir möchten uns bei allen Reisefreunden recht herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Adventszeit, ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr und für 2017 viel Gesundheit und weiterhin Freude beim Reisen.



Ihr Team der HOT-ABS mbH Oberlungwitz

Das Frauenzentrum Callenberg informiert und lädt ein

Veranstaltungsplan Januar – Februar 2017

Mittwoch, 11.01.2017	14.00 Uhr	Handarbeitszirkel
Mittwoch, 18.01.2017	14.00 Uhr	Seniorenachmittag
Mittwoch, 25.01.2017	14.00 Uhr	Handarbeitszirkel
Mittwoch, 08.02.2017	14.00 Uhr	Handarbeitszirkel
Mittwoch, 15.02.2017	14.00 Uhr	Seniorenachmittag
Mittwoch, 22.02.2017	14.00 Uhr	Handarbeitszirkel

Unser Service für Sie:

- Annahme von Näharbeiten und Änderungen
- Computerkurse (individuell gestaltet)
- Kopierarbeiten
- Vermietung unserer Räumlichkeiten

Achtung Blutspende!
27.12.2016, 14.30-18.00 Uhr



Öffnungszeiten des Frauenzentrums: Mittwoch von 12.00 bis 17.00 Uhr. Am 21.12. und 28.12.2016 bleibt das Frauenzentrum geschlossen.

Ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr wünscht das Team vom Frauenzentrum.

„Kapverden – Vulkanausbruch und Zuckerrohr“

Für Dienstag, den 20. Dezember, lädt der NABU-Regionalverband Erzgebirgsvorland e. V. um 19.00 Uhr in den Gasthof Rußdorf zum letzten Vortrag des Jahres 2016 ein.

Zusammen mit seiner Frau bereiste Jens Hering zur Jahreswende 2004 erstmals die Kapverden. Auf der spektakulären Vulkaninsel Fogo entdeckten sie dabei in Kaffeeplantagen einen Singvogel, der dort nur auf dem 1.000-Escudos-Geldschein bekannt war und sehr selten auf zwei anderen Inseln des Archipels vorkommt. Diese Entdeckung war Anlass für mehrere Forschungsreisen, wobei auch alle anderen Inseln in den nachfolgenden Jahren besucht wurden. Während eines neuerlichen Ausbruchs des Vulkans Pico do Fogo zur Jahreswende 2014/2015 fand die letzte Reise auf die 570 km vor der westafrikanischen Küste liegende Inselgruppe statt. Mit rund 30 Eruptionen seit seiner Entdeckung

im 15. Jahrhundert, zählt der Pico do Fogo zu den aktivsten ozeanischen Schichtvulkanen der Erde. Neben dem Vulkan, Fauna und Flora stehen an diesem Abend auch die faszinierenden Kapverdianer im Mittelpunkt des spannenden Vortrags. Der Eintritt ist frei.

Allen Lesern des Amtsblattes wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Thomas Polster





KIRCHENNACHRICHTEN

Die Ev.-luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf/Langenberg möchte Sie herzlich einladen

Mittwoch, 14.12.,

19.30 Uhr, Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf

Sonntag, 18.12.,

10.00 Uhr, Gottesdienst am 4. Advent in Falken

Montag, 19.12.,

19.30 Uhr, Gebetskreis in Falken

Samstag, 24.12.

14.00 Uhr, Christvesper mit Krippenspiel in Falken
16.00 Uhr, Christvesper mit Krippenspiel in Langenchursdorf
17.30 Uhr, Christvesper mit Krippenspiel in Langenberg

Sonntag, 25.12.

08.45 Uhr, Gottesdienst in Falken
10.00 Uhr, Gottesdienst in Langenchursdorf

Montag, 26.12.

10.00 Uhr, Gottesdienst in Langenberg

Samstag, 31.12.

14.00 Uhr, Abendmahlsgottesdienst in Langenberg
15.30 Uhr, Abendmahlsgottesdienst in Falken
17.00 Uhr, Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf

2017

Montag, 02.01.

19.30 Uhr, Gebetskreis in Falken

Mittwoch, 04.01.

14.00 Uhr, Frauendienst in Langenchursdorf

Sonntag, 08.01.

08.45 Uhr, Gottesdienst in Langenchursdorf

10.00 Uhr, Abendmahlsgottesdienst in Langenberg

Mittwoch, 11.01.

19.30 Uhr, Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf

Sonntag, 15.01.

08.45 Uhr, Gottesdienst in Langenberg
10.00 Uhr, Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf

Montag, 16.01.

19.30 Uhr, Gebetskreis in Falken

Feste Zeiten und Termine:

Dienstag: 15.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Langenberg
Donnerstag: 18.30 Uhr Junge Gemeinde in Langenchursdorf
19.30 Uhr Kirchenchor in Langenchursdorf

Christenlehre in Langenchursdorf

Klasse 1-2 Montag 15.00-16.00 Uhr ungerade Woche
Klasse 3 Montag 15.00-16.00 Uhr gerade Woche
Klasse 4 Dienstag 15.15-16.15 Uhr jede Woche
Klasse 5-6 Dienstag 16.30-18.00 Uhr gerade Woche

Konfirmandenunterricht in Langenchursdorf

Klasse 7 Mittwoch 17.00-18.00 Uhr
Klasse 8 Montag 17.00-18.00 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr,
Mo und Fr geschlossen
Telefon: 037608/ 22705
Fax: 037608/ 28351
E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.

Pfarramt Langenchursdorf

Die Kirchgemeinden Callenberg mit Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein

Sonntag, 11.12.16

10.00 Uhr Weihnachtsmusik mit „Die Weihnachtsgeschichte“
von Max Drischner in Grumbach mit Kindergottes-
dienst

Donnerstag, 15.12.16

19.30 Uhr Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchli-
chen Gemeinschaft in Callenberg

Sonntag, 18.12.16

10.15 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Kirchenkaffee,
Kindergottesdienst in Callenberg (im Kirchgemeinde-
saal)

Dienstag, 20.12.16

19.30 Uhr Frauendienst in Grumbach

Sonnabend, 24.12.16

15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Grumbach
17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Callenberg (in der
Kirche)

Sonntag, 25.12.16

10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergot-
tesdienst in Grumbach

Montag, 26.12.16

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Niederlung-
witz

Sonnabend, 31.12.16

16.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergot-
tesdienst in Niederlungwitz



Sonntag, 01.01.17

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach

Dienstag, 03.01.17

15.00 Uhr Frauentag Callenberg und Reichenbach in Callenberg

Donnerstag, 05.01.17

19.30 Uhr Gemeindebibelabend in Callenberg

Sonntag, 08.01.17

10.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel der Theatergruppe der WfbM Oberlungwitz in Grumbach

Sonntag, 15.01.17

10.15 Uhr Gottesdienst mit Taferinnerung, Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst in Callenberg (im Kirchengemeindesaal)

Feste Termine:

Junge Gemeinde: montags 18.30 Uhr
 Chor: mittwochs 19.30 Uhr
 Volleyball sonntags 18.00 Uhr (in der Turnhalle)

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50:

donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
 (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten)

Vom 23.12.16 bis 01.01.17 ist die Kirchkasse geschlossen. Im Falle einer Bestattung hören Sie bitte den Text des Anrufbeantworters ab.

Tel.: 037608 / 21719

Fax.: 037608 / 15123

E-Mail: kg.callenberg@evlks.de

Für kirchliche Bestattungen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Schubert in Langenchursdorf (Tel. 037608 28352)

SONSTIGES

HALT e.V. - Beratungszentrum für Soziales

(Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband)
 Oststraße 23 a, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Tel. 03723/ 47518; Fax 03723/ 414307

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 7.00 Uhr - 15.00 Uhr

Veranstaltungsplan Dezember 2016

Montag: 05.12.16

08.00 - 13.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)
 Klöppelzirkel und Handarbeit

Dienstag: 06.12.16

09.00 - 12.00 Uhr Seidenmalerei
 13.00 - 15.00 Uhr Fotozirkel

Mittwoch: 07.12.16

08.00 - 12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)

Montag: 12.12.16

08.00 - 13.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)
 Klöppelzirkel und Handarbeit

Dienstag: 13.12.16

09.00 - 12.00 Uhr Seidenmalerei
 13.00 - 15.00 Uhr Fotozirkel
 18.00 Uhr Vortrag „Schneeberg und Bad Schlema“
 (Herr Stefan Köhler)

Mittwoch: 14.12.16

08.00 - 12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)

Unsere Nähstube ist Montag - Mittwoch von 7.00 – 15.00 Uhr für jedermann geöffnet!

Neu! Jeden Donnerstag finden im Beratungszentrum in Hohenstein-Ernstthal Einweisungen für die Bedienung aktueller Medien statt (Handy, Laptop, PC, Smartphone).

Bitte mit Voranmeldung Tel.: 03723/4 75 18
 Senioren sind herzlich willkommen!

Wir wünschen unserer werten Kundschaft ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Ab dem 09.01.2017 ist unsere Einrichtung wieder für Sie geöffnet.

Wir verstehen uns als Ihren Ansprechpartner für:

- Beratung und Hilfe zu allen sozialen Problemen
- Widersprüche erarbeiten (ALG I u. ALG II) bis zum Sozialgericht
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen u. Kopierdienst
- Ausfüllen von Anträgen
- Tipps und Anregungen zur Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit
- PC- Kurse (Word, Excel, nur Grundkenntnisse)
- Unterstützung und Förderung von Interessengruppen
- Nähstube für sozial Schwache
- Fotozirkel
- Mieterbund Chemnitz
- Rentenberatung

Jeden Montag u. Mittwoch professionelle Beratung zu vielen Fragen u.a. Arbeitslosigkeit u. Hartz IV (Voranmeldung erwünscht)

Rentenberatung in Hohenstein-Ernstthal und Lichtenstein auf Anfrage mit Termin!

Beratung durch den Mieterbund jeden 4. Mittwoch im Monat nach Voranmeldung!

Computerkurse bieten wir ganz individuell nach telefonischer Absprache an!

Öffnungszeiten unserer Lesestube: Montag – Mittwoch von 9.00 - 14.00 Uhr!



Kreisverband Hohenstein-Er. e. V.

Ein guter Partner in Ihrer Region



Kontakt:

Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Frohe Weihnachten

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen.
Für die angenehme gemeinsame Zeit in diesem Jahr möchten wir
uns recht herzlich bei Ihnen bedanken und wünschen uns, dass Sie
uns auch weiterhin die Treue halten.

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest sowie Glück
und Gesundheit für das kommende Jahr.

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Di 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wir sind auch zu diesen Öffnungszeiten in der Vor- und Nach-
weihnachtszeit für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch

Kleiderkammer in Hohenstein-Er. , Herrmannstraße 42
Modisch und Aktuell - für jeden interessierten Bürger
Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Durch Ihren Erwerb in unserer DRK Kleiderkammer unterstützen
Sie unsere Arbeit!

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er. , Badegasse 1

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Wir freuen uns über Ihre Spendenbereitschaft!

Benötigt wird zurzeit:

- funktionstüchtige Schlitten, Schneeschuhe, Schlittschuhe, Poporutscher
- funktionstüchtige Kinderwagen und Buggys, Babybekleidung, Damen-,Herren-Schuhe, Schuhe für den Herbst/Winter
- dringend Kinderbekleidung von Größe 128 bis 164
- dringend Kinderschuhe und Stiefel in allen Größen
- für den Haushalt: Handtücher, Badetücher, Geschirrtücher, Bettwäsche, Bettlaken,
- für das Bett: saubere Kopfkissen, Zudecken, Wolldecken

Die Spielgeräte unterliegen einer Sichtprüfung durch unsere
Mitarbeiter und können nur angenommen werden wenn sie voll
funktionstüchtig sind.

Stätte für Begegnungen

10.01.2017 „Hohenstein-Ernstthal“
- Geschichten aus Hohenstein und aus Ernstthal damals und heute
- Bildervortrag und Erzählungen mit Herrn Stefan Köhler

Betreute Ausflüge

Bitte schauen Sie rechtzeitig auf unser Ausflugsprogramm 2017,
welches im Januar erscheint!

Erste Hilfe Ausbildung

07.01.2017 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
19.01.2017 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
28.01.2017 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

**Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas – Versammlung Falken
Königreichssaal Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172**

Mittwoch, 19:00 Uhr Leben und Dienst Zusammenkunft
Sonntag, 09:30 Uhr Öffentlicher Vortrag
Sonntag, 10:10 Uhr Wachturmstudium

Themen der öffentlichen Vorträge vom 18. Dezember 2016 bis
08. Januar 2017

18.12 Vernünftig handeln in einer unvernünftigen Welt

25.12 Bleibt stehen und seht die Rettung Jehovas
01.01 Wer ist dein Gott?
08.01 Wie man geistig wach bleibt

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich
Interessierte Personen sind jederzeit willkommen
Internet: www.jw.org.



Bestattungen
Amoroso

Inh. Martina Spindler
Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. - Bestattungsvorsorge

*Ihr persönlich individuelles Bestattungshaus
im Herzen von Limbach-Oberfrohna*

Johannisplatz 4/2 (Bachstraße), Limbach-Oberfrohna
Tel. 03722 - 8 56 26

Wir sind Tag und Nacht für Sie da.
www.amoroso-bestattungen.de

Pflegedienst Bürger

Pflegedienst Bürger · Neue Straße 8
(ehemals Sparmarkt Zwinscher)
D-09353 Oberlungwitz
24 Std. Rufbereitschaft: 03723-62 98 8-05
www.Pflegedienst-Buerger.de

©C. Colours-pic-Fotolia.com

*Wir sagen Danke für das uns entgegengebrachte Vertrauen im alten Jahr
und wünschen unseren Patienten und deren Angehörigen sowie unseren
Ärzten und Geschäftspartnern eine schöne Weihnachtszeit
und ein glückliches Jahr 2017.*

- Polsterei Pröhl -
Dorfstraße 2 OT Kaufungen
09212 Limbach-Oberfrohna
Tel.: (037609) 5 88 08

Wir fertigen in unserer Werkstatt für Sie:

- Aufarbeitung
- Neubeziehen
- Neuanfertigung
- Reparaturen

Aufarbeitung guter Polstermöbel lohnt!

Wir bieten Ihnen außerdem:

**Möbelstoffe in großer Auswahl
und bester Qualität**

Allianz

Kay Hämmerlein
Allianz Generalvertreter

Waldenburger Str. 9 b
09337 Callenberg
Tel. 03 76 08 1 61 41
Mobil 01 72 3 65 72 40
kay.haemmerlein@allianz.de
<http://vertretung.allianz.de/KAY.HAEMMERLEIN>

**Frohe Weihnachten
und ein gesundes Jahr
2017!**

*Wir wünschen allen Bewohnern, Nachbarn,
Freunden und Mitarbeitern ein frohes und
gesegnetes Weihnachtsfest, sowie alles Gute
für das Jahr 2017!*

*Ein besonderes DANKESCHÖN an
unsere Mitarbeiter für ihr Engagement!*

Ihr AZURIT Seniorenzentrum Alte Zwirnerei
Weststraße 14 · 09355 Gersdorf · Telefon 037203 6666-0
E-Mail szaltezwirnerei@azurit-gruppe.de · www.azurit-gruppe.de



Max Gehrt

Gegr.  1886

UNSERE LEISTUNGEN UMFASSEN:



- Containerdienst für Bauschutt
- Sperrmüll
- Asbest/Teerpappe
- Gartenabfälle
- Erdaushub
- Ankauf von Buntmetall & Schrott
- Ankauf von Zeitungen
- Aktenvernichtung
- Schüttguttransport
- Verkauf von Nutzmaterial

NEU: Annahme von Altkleidern!

Inh. Ursula Kristek e. Kfr.
Thomas-Müntzer-Gasse 13, 08371 Glauchau
Tel.: 03763 2217 Fax: -2637

Bestattungsdienste **KINZEL-NÜRNBERGER**



WALDENBURG - GLAUCHAU - MEERANE

Markt 22

(037608) 16552

Nicolaistraße 6

(03763) 2880

Chemnitzer Str. 21

(03764) 2050

- ständiger Bereitschaftsdienst
- umfangreiche Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten

Service - kompetent und preiswert. www.bestattungsdienste-kinzel-nuernberger.de



Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartner für das entgegengebrachte Vertrauen, das gute Miteinander und die tollen Projekte im vergangenen Jahr. Mögen wir auch 2017 gemeinsam erfolgreich sein.

MONTAGE
service
jens adam

wünscht ein Frohes Fest!

www.montage-service-adam.de



*Wir wünschen allen Lesern des Amtsblattes Callenberg
ein frohes Weihnachtsfest sowie
ein erfolgreiches Jahr 2017!*

Ihr

layout + design

verlag



RS-BAU
Dienstleistungen
Ronny Schlicke
Baufirma



DIENSTLEISTUNGEN
am BAU

Fassade/Maurer/Putzarbeiten
Vollwärmmedämmung
Trockenbau

Büro: Bräunsdorfer Straße 1h, 09337 Callenberg, OT Langenchursdorf
Tel.: (037608) 28 28 4, Funk: (0174) 4968295
E-Mail: ronny.schlicke@freenet.de

Wunderbare
Weihnachtszeit.



Weihnachten ist die Zeit der Besinnlichkeit und Freude – und für uns die schönste Gelegenheit, um uns ganz herzlich bei unseren Kunden für ihr Vertrauen zu bedanken: Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein wunderbares Fest, schöne Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2017.

Herzliche Grüße, Matthias Laub und Team



Götze
Dachdeckerei GmbH

- Dacheindeckung aller Art
- Gerüstbau
- Dachklempnerei
- Dachreparatur
- Wärmedämmung

Am Kiefernberg 59a
09337 Callenberg
www.dachdecker-goetze.de

TEL. 037608/27131
FAX. 037608/27132
Funk 0173/9837355

*Wir wünschen Ihnen Frohe Weihnachten.
Für die gute Zusammenarbeit im vergangenen
Jahr möchten wir uns sehr herzlich bedanken!*



Bad. Heizung. Service.

Ihr Vaillant Kompetenzpartner



Kompetenzpartner. Ausgezeichnet.★

Matthias Laub Heizungsbau GmbH
Siemensstr. 12 | 08371 Glauchau
Telefon: 03763-3458 | Fax: 03763-15390
www.laub-bad-heizung.de | info@laub-bad-heizung.de

★ in Kooperation mit
Fraunhofer IML



Pflegedienst
„Sonnenschein“
Ambulante Senioren- und Krankenpflege
Geschäftsführer: Marina Rabe, Marcus Rabe

09356 St. Egidien
Lungwitzer Straße 28 A

Tel.: 037204 / 8 60 34
Fax: 037204 / 6 02 18
Funk: 0172 / 648 29 11

Büro:
Am Bahnhof 6
093350 Lichtenstein

www.pflegedienst-sonnenschein.de

*Wir bedanken uns bei unseren Patienten
sowie deren Angehörigen für das entgegen-
gebrachte Vertrauen und wünschen besinnliche
Weihnachten im Kreise der Familie sowie ein
Gesundes Neues Jahr!*

Innungsfachbetrieb für
**KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA-
UND HEIZUNGSTECHNIK**



HANDRICK & SCHUMANN
GmbH
DACHDECKER
KLEMPNER
HEIZUNG
SANITÄR



09337 Callenberg
Falken, Mühlenweg 22
Tel.: (03723) 700 703
Fax: (03723) 700 705
www.UweHandrick.de

Wir stellen ein: Heizungs- und
Sanitärinstallateure



Sachsenoel

VERTRAGSHÄNDLER Inh. Frieder Schulz



Heizoel - Diesel - Brennstoffe

Parkstraße 7 - 09350 Lichtenstein - OT Heinrichsort

Tel.: 037204 2808

Fax: 037204 2846
sachsenoel@t-online.de

Bestattungsdienste
KINZEL-NÜRNBERGER



WALDENBURG - GLAUCHAU - MEERANE

Markt 22 Nicolaistraße 6 Chemnitzer Str. 21
(037608) 16552 (03763) 2880 (03764) 2050

- ständiger Bereitschaftsdienst
- umfangreiche Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
Service - kompetent und preiswert. www.bestattungsdienste-kinzel-nuernberger.de



Eine fröhliche, entspannende Weihnachtszeit & viel Freude, Glück und Erfolg im Neuen Jahr! wünscht Ihnen:

ImmobilienService Ronny Landgraf

Rathausstr. 45
09337 Callenberg

Funk: 01 62 / 5 45 65 91, Tel.: 0 37 23 / 6 69 07 01
Fax: 0 37 23 / 6 69 07 04

e-mail: info@immobilienservice-landgraf.de
web: www.immobilienservice-landgraf.de



Telefon
0371-422431

Hier könnte auch Ihre
Immobilien-Anzeige stehen!

MEHRWEGSYSTEM

Tonerkartuschen - Tintenpatronen - Farbbänder

- Originale und Erzeugnisse aus eigener Produktion
- Büromaterial
- Lieferservice frei Haus



Peter Wolff, Friedrich-Engels-Str. 66, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel.: 03723 / 4 40 00, Fax: 03723 / 4 40 01, Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr
E-Mail: info@mehrweg-system.de, Internet: www.mehrweg-system.de

*Wir wünschen unseren Kunden
eine besinnliche Adventszeit und
Frohe Weihnachten*



*bis Weihnachten
20% Rabatt auf alle Brillen*

SICHTBAR Optik Ehrhardt
OPTIKERMEISTER INES NAGEL

Markt 14 | 08396 Waldenburg
Tel: (037608) 210 40 | info@brillen-sichtbar.de
www.brillen-sichtbar.de



LEBENSMITTELMARKT - FALKEN
 Inh. Thomas Mascher
 Falken, Rathausstraße 35, Tel./Fax: 03723 47584
 Wir wünschen unseren Kunden frohe Weihnachten
 und ein gesundes neues Jahr.
 Ihr Team vom Lebensmittelmarkt
 Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

**Zweirad
BÖHME**
 Talstraße 34
 09337 Langenchursdorf
 Tel: +49 (0) 37608 1 51 51 · Fax: +49 (0) 37608 1 51 53
 Mail: info@zweiradboehme.de
www.zweiradboehme.de
 ... wünscht Frohe Weihnachten und ein Gesundes Neues Jahr!


 ● Heizungsinstallation
 ● Sanitärinstallation
 ● Solarinstallation
 ● Dachklempnerei
 Fa. Ron Weller
 Am Kiefernberg 4
 09337 Callenberg OT Grumbach
 Tel./Fax: 037608 / 21253
 Mobil: 0172 / 9779536
 Wir wünschen unseren werten Kunden ein frohes
 Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

**Meischner & Mücke**
 GbR
 Therapeutische Praxis
 Termine nach Vereinbarung
therapeutische-praxis@web.de, 03723/ 679 3665
 Feldstraße 16, 09337 Callenberg, Ortsteil Langenberg
Beratung und Begleitung in:
 - persönlichen und familiären Konfliktsituationen
 - schwierigen Lebensphasen
 - partnerschaftlichen Krisen
 - Erziehungsprozessen

**DESIGN
PRINT
FINISHING**

**druckerei dämmig**
 ✉ info@druckerei-daemmig.de

START

GESCHÄFTSNEUGRÜNDUNG?
 VON DER GESTALTUNG ÜBER DEN DRUCK BIS HIN ZUR WEITERVERARBEITUNG
 STEHEN WIR IHNEN ZUR SEITE UND BERATEN SIE GERN!

FLYER

GESCHÄFTSPAPIERE

KALENDER

PRÄSENTATIONSMAPPEN

ETIKETTEN

DURCHSCHREIBESÄTZE

BÜCHER

ZEITSCHRIFTEN

PLAKATE

POSTKARTEN

GLÜCKWUNSCHKARTEN

SPEISEKARTEN

FALZEN

STANZEN

PRÄGEN

LACKIEREN

BINDEN

WIR VERWIRKLICHEN IHRE IDEEN...



ZU LEISTUNGSSTARKEN PRODUKTEN -
FLEXIBEL, ZEITNAH UND IN ERSTKLASSIGER QUALITÄT -
MIT MODERNSTEN MASCHINEN UND INNOVATIVER VEREDLUNGSTECHNOLOGIE -
GEMEINSAM FINDEN WIR BEZAHLBARE LÖSUNGEN FÜR IHRE DRUCKPRODUKTE -

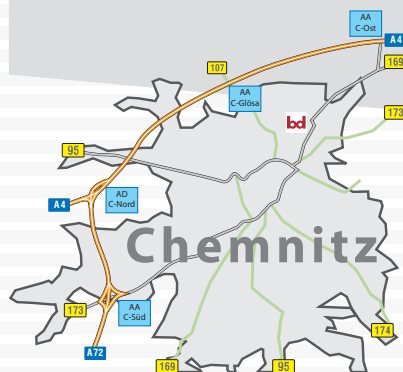
IHR TEAM DER



WIR BEDRUCKEN PAPIER...

BIS ZU EINER STÄRKE VON 1 MM
BIS ZU EINEM FORMAT VON DIN A1+
UND VEREDELN MIT HOCHWERTIGEN GLANZ- SOWIE MATTFOLIEN.

WIR FREUEN UNS AUF SIE



FRANKENBERGER STRASSE 61 · 09131 CHEMNITZ
TEL.: 0371 - 41 42 33 · FAX: 0371 - 41 15 17
E-MAIL: [INFO@DRUCKEREI-DAEMMIG.DE](mailto:info@druckerei-daemmig.de)
[WWW.DRUCKEREI-DAEMMIG.DE](http://www.druckerei-daemmig.de)



... EIN, ZWEI ODER FÜNFFARBIG



per Fax: 0371-41 15 17



Frankenberger Straße 61
09131 Chemnitz

TELEFON: 0371- 4224 31

FAX: 0371-41 15 17

daten@layoutunddesign-verlag.de

Anzeigenanfrage

ab sofort auch Online unter www.layoutunddesign-verlag.de

Anschrift Auftraggeber:

Firma:

.....

Name:

.....

Straße:

.....

PLZ/Ort:

.....

Tel./Fax:

.....

E-Mail:

.....

über die Veröffentlichung im Druckerzeugnis: **Amtsblatt Callenberg**

Ausgabe:

Anzahl der Veröffentlichungen:

Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Anzeigengröße: Breite mm x Höhe mm

Farbe: () ja () nein

Ich bitte um Gestaltung der Anzeige. (Manuskript per Fax oder eMail)

Die Daten werden von uns termingerecht per eMail geliefert.

.....
Datum

.....
Stempel/Unterschrift




Internistische
Arztpraxis
Dörthe Urban

Ich wünsche allen meinen Patienten ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr, danke für Ihr Vertrauen und freue mich darauf, Ihnen und zukünftigen Patienten mit meinem Team weiterhin zur Seite zu stehen.

Dörthe Urban

Wir sind gern für Sie da
Mo, Mi, Do 08.00–14.00 Uhr, Dienstag 14.00–18.00 Uhr,
Freitag 08.00–11.00 Uhr (Hausbesuche nach Vereinbarung)

Sie erreichen uns
08386 Waldenburg, Altenburger Str. 83, Tel. 037608 - 368327,
Fax 037608 - 368328, www.arztpraxis-urban.de


BAGGER- & TRANSPORTSERVICE
WELKER

Erdarbeiten - Wegebau - Abriss - Kläranlagen
Dienstleistungen am Haus

Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen & wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie ein erfolgreiches neues Jahr!

Torsten Welker, Rathausstraße 56 Tel./Fax: 0 37 23-68 25 89
09337 Callenberg Funk: 0162 481 84 22

Wir wünschen unseren Kunden ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.



Autohaus B+L GmbH Grenayer Str. 1
Telefon (03763) 79 31-0, Fax (03763) 79 31 10 08371 Glauchau
www.autohaus-bul.de

RFS

Verkauf und Service von Geräten der Unterhaltungselektronik

Rundfunk-Fernseh-Service

Filiale Limbach-Oberfrohna
Pleißbachstraße 135

Öffnungszeiten:
Montag, Freitag 9.00-12.00 und 15.00-17.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 15.00-18.00 Uhr

Hauskunden-
dienst

www.iq-rfs.de
Mail r_f_s@t-online.de

Telefon 03722 / 599 646

Wir wünschen unseren Kunden ein Frohes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2017!

BAUSTOFFHANDELS-GENOSSENSCHAFT HOHENSTEIN-ERNSTTHAL e.G. **BHG**
IHR BAUSTOFFHÄNDLER VOR ORT

baustoffe@bhg-hot.de www.bhg-hot.de

Futterhaus „Rotkehlchen“
39 x 29 x 34 cm mit Ständer
25,50 Stück

Scheibenfrostschutz
bis -30 Grad
5 l **4,80** Kanister

Schneeschieber PVC 40 cm
6,40 Stück

Sonnenblumenkerne
1 kg 1,19 €
5 kg 4,85 €



Wir wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Ihr Team der BHG

Alle Angebote gültig bis 31.12.2016

BHG Hohenstein-Er. Tel. 03723 / 6 99 97-0	BHG Lichtenstein Tel. 037204 / 23 59	BHG St. Egidien Tel. 037204 / 21 04	BHG Wüstenbrand Tel. 03723 / 71 11 07	Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	BHG Langenchursdorf Tel. 037608/3215	Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr
--	---	--	--	---	---	---